

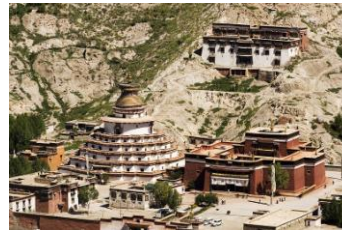
Gabriela Müller

Pattbergstr. 15
 D-74867 Neunkirchen
 Tel.: 06262 / 3318
 Fax: 06262 / 4690
 bs-reisen@t-online.de

Vom Dach der Welt nach Shanghai

**Erlebnisreise
 mit der Tibet-Bahn
 und Besuch der EXPO**

Studienreise vom 22. Mai bis 06. Juni 2010



(Bilder Wikipedia)

Liebe Reisefreunde,

im „REICH DER MITTE“ ist nur eines beständig: - der Wandel!

Bewundern Sie mit der **TON-ARMEE** in **XI'AN** die Relikte der langen und reichen Geschichte Chinas!

Erleben Sie die Kultur auf dem Hochland Tibets, besuchen Sie **LHASA, SHIGATSE und GYANGTSE !**

Fahren Sie auf der atemberaubendsten Eisenbahnstrecke der Welt, der **TIBET-BAHN**, vom **Dach der Welt**, von **LHASA**, nach **XINING** - der Stadt mit einer langen religiösen Tradition!

Besuchen Sie die bedeutende **Klosteranlage KUMBUM !**

Erleben Sie mit **SHANGHAI** die aufregende Stadt, die niemals schläft, fahren Sie mit dem **TRANSRAPID**, besuchen Sie die spektakuläre **EXPO !**



Wenn ich Sie bei dieser Reise der Superlative begrüßen dürfte, würde ich mich freuen.

Herzlichst Ihre

Gabriela Müller

Mitglied



DRV DEUTSCHER REISEBÜRO UND
 REISEVERANSTALTER VERBAND



tourVERS
 Touristik-Versicherungs-Service GmbH

Sitz der Gesellschaft: Neunkirchen
 Reg. Ger. Mannheim, HRB-Nr. 441632
 Gerichtsstand Mosbach
 Geschäftsführerin: Gabriela Müller
 Steuer-Nummer: 40002/31348

Bankverbindung:
 Sparkasse Kraichgau
 Konto-Nr. 21 737 153
 (BLZ 663 500 36)

Vom DACH DER WELT nach SHANGHAI zur EXPO

Studienreise vom 22. Mai bis 06. Juni 2010 - 16 Erlebnistage -

Unserer Reise führt uns zu heute modernen Städten Chinas und Tibets, die stolz auf eine reiche Tradition und Geschichte zurückblicken.

Diese Reiseprogrammbeschreibung orientiert sich überwiegend an den beeindruckenden kulturellen und historischen Symbolen der Reiseroute. Selbstverständlich werden unsere Reiseführer auch die modernen Errungenschaften ihres Landes aufzeigen.

Im Mittelpunkt unserer Reise steht der Besuch des sagenumwobenen „Kathai“ oder „Paradies auf Erden“, wie die Tibeter ihr Gebirgsland nennen und die spektakuläre Fahrt mit der Tibet-Bahn vom „Dach der Welt“ über eine Strecke der Superlative mit Pässen, Brücken und Tunnels nach Golmud und weiter nach Xining.

Shanghai ist im Jahre 2010 die EXPO-Stadt. Am Ende unserer Reise durch das „Reich der Mitte“ wollen wir uns dieses grandiose Ereignis nicht entgehen lassen.

Samstag, 22. Mai 2010

Um 14.40 Uhr bringt uns eine **LINIENMASCHINE** der **CHINA EASTERN AIRLINES** von **FRANKFURT** nonstop nach **SHANGHAI** (Zeitverschiebung + 6 Std.).

Sonntag, 23. Mai 2010 *Abendessen*

Ankunft in **SHANGHAI** um 07.00 Uhr. Nach Erledigung der Einreiseformalitäten fliegen wir nach **XI'AN** weiter. **XI'AN** ist eine typische Stadt in Zentralchina, liegt am Beginn der Seidenstraße und gilt schlechthin als die Stadt der Seide. Geschichte und Moderne treffen hier aufeinander. Transfer zum Hotel. Nach einer Erfrischungspause unternehmen wir einen ersten Spaziergang durch die traditionsreiche Stadt
Übernachtung und Frühstück in Xi'an, Grand New World Hotel, 4* o.ä.

Montag, 24. Mai 2010 *Vollpension*

Im März 1974 machten Bauern in der Umgebung von XI'AN einen bedeutungsvollen Fund. Bei Brunnenbohrarbeiten entdeckten sie tönernen Krieger, die **TERRAKOTTA-ARMEE** des bedeutenden Kaisers Qin Shi Huangdi. Diese über 2000 Jahre alte und immer wieder für spektakuläre Schlagzeilen sorgende Ausgrabung steht am heutigen Vormittag auf unserem Programm. Bei einem Bummel im Zentrum von Xi'an sehen wir die **GROSSE MOSCHEE**, die **KLEINE WILDGANS-PAGODE** und genießen den Blick über die Stadt von der **GROSSEN WILDGANS-PAGODE**.
Übernachtung und Frühstück in Xi'an, Grand New World Hotel, 4* o.ä.

Dienstag, 25. Mai 2010 *Frühstück und Abendessen*

Am Vormittag Linienflug zum „**Dach der Welt**“ nach **LHASA – GONGKAR**. Eingerahmt wird **TIBET** von den Gebirgen Himalaya, Kunlun und Tanggula. Entlang des **YARLUNG TSANGPO** fahren wir nach **TSETANG** (Höhe ca. 3.400m), einer typischen tibetischen Kleinstadt. Die Gegend um Tsetang gilt als das „Ur-Königreich“ Tibets. Besuch der Festung **YUMBU-LAKHANG**; von hier genießen wir einen herrlichen Ausblick über das fruchtbare Flusstal.
Übernachtung und Frühstück in Tsetang, Hotel Tsetang, 3-4* o.ä.

Mittwoch, 26. Mai 2010 *Vollpension*

Mit einem Boot fahren wir am Morgen über den Yarlung Tsangpo, dem Fluss, der später den Namen Bramaputra tragen wird. Zwischen Sandbänken hindurch, die ihre Lage ständig verändern, erreichen wir das **SAMYE-KLOSTER**. Im Jahre 775 gegründet, gilt das Samye-Kloster als ältestes Kloster Tibets. Innerhalb einer kreisrunden Fläche erhebt sich in einem Quadrat die Haupthalle und gleicht somit einem Mandala.
Am Nachmittag Fahrt nach **LHASA** (Höhe ca. 3.600m).
Übernachtung und Frühstück in Lhasa, Hotel Bramaputra, 4*-5* o.ä.

Donnerstag, 27. Mai 2010 *Vollpension*

Heute steht die Stadt **LHASA** auf unserem Programm. Am Vormittag besichtigen wir den **POTALA-PALAST**, die einstige Winterresidenz des Dalai Lama. Nicht alle der 1000 Räume werden wir besuchen, aber wir nehmen uns genügend Zeit, den „Roten Palast“ und den „Weißen Palast“ zu sehen. Unser weiteres Interesse gilt dem **JOKHANG-TEMPEL**, dem zentral gelegenen Stadttempel Lhasas. Neben den besonders sehenswerten religiösen Statuen sind die Wandmalereien in den Gängen und Räumen des Klosters von großer Bedeutung. Ein Gang über den **BARKHOR-MARKT** macht uns mit Handel und Wandel der Region vertraut. Zum Abschluss des Tages informieren wir uns über die Besonderheiten der tibetischen Heilkunst.
Übernachtung und Frühstück in Lhasa, Bramaputra Hotel, 4*-5* o.ä.

Freitag 28. Mai 2010 *Vollpension*

Unserer Erkundungen führen uns heute außerhalb Lhasas (10 km) zum Kloster **DREPUNG**, dem größten lamaistischen Kloster Tibets. Dieser im 15. Jh. erbaute Klosterkomplex gilt als die typischste aller tibetischen Klosteranlagen. Auf unserem Rückweg besuchen wir das ebenfalls aus dem 15. Jh. stammende Kloster **SERA** und den Sommersitz des Dalai Lamas den **NORBULINKA**. Mit seinen prunkvollen Palästen, Pavillons und Laubengänge ist der Norbulinka die größte Anlage Lhasas.
Übernachtung und Frühstück in Lhasa, Bramaputra Hotel, 4*-5* o.ä.

Samstag, 29. Mai 2010

Vollpension

Unser Bus bringt uns heute durch herbe Landschaften nach **SHIGATSE** (Höhe ca. 3 800 m / Strecke ca. 250 km). Shigatse war der Sitz des Panchen Lama. Am Rande der Stadt erhebt sich der gewaltige Komplex des **TASHILHUNPO**, eine beeindruckende Klosteranlage mit einer 26m hohen Buddha-Statue aus Gold und Messing. Übernachtung und Frühstück in Shigatse, Shigatse Hotel 3* (bestes Hotel am Ort)

Sonntag, 30. Mai 2010

Vollpension

Unserer Reise führt uns ca. 90 km in süd-östliche Richtung nach **GYANGTSE**. Die Stadt gliedert sich in drei Bereiche: Burg, Wohnstadt und Klosterstadt. Auf der Festung genießen wir die fantastische Aussicht. Unser Weg führt uns danach durch die malerischen Gassen der Altstadt. Mit der **KLOSTERSTADT** erleben wir das Pelkhor-Choede-Kloster und den 32m hohen Kumbum-Tschörten.

Übernachtung und Frühstück in Gyantse, Gyantse Hotel 3* (bestes Hotel am Ort)

Montag, 31. Mai 2010

Vollpension

Über die südliche Route mit spektakulären Gebirgslandschaften und entlang des tiefblauen **YAMDROK-SEES** fahren wir über den 5010 m hohen **KARO-PASS** und den 4800 m hohen **KAMPA-Pass** zurück nach **LHASA**.

Übernachtung und Frühstück in Lhasa, Bramaputra Hotel, 4*-5* o.ä.

Dienstag, 01. Juni 2010 bis Mittwoch 02. Juni 2010

Vollpension

Am Morgen Transfer zum Bahnhof Lhasa und Beginn der Fahrt mit der „**TIBET-BAHN**“ oder „**LHASA-BAHN**“ nach **XINING**. Abfahrt am Vormittag. Die Fahrt mit der Bahn von Lhasa nach Xining dauert ca. 25 Stunden und führt über 1.956 Kilometer.

Die „Tibet-Bahn“ oder „Lhasa-Bahn“ wurde im Oktober 2005 eröffnet. Sie wird als das bedeutendste Eisenbahnprojekt des 21. Jahrhunderts angesehen. Die Gesamtstrecke führt von Lhasa über Golmud und Xining bis Peking oder Shanghai. Mit dem Tanggula-Pass (5.220m) erreicht der Zug den höchst gelegenen Bahnhof Tanggulla bei 5.068 m.

Auf Grund der großen Höhe, werden alle Waggons mit Sauerstoff versorgt, so dass eine Sauerstoffsättigung entsteht, die der Höhe von 2000 m bis 3000 m entspricht.

Unsere „Soft Sleeper-Kabinen“ verfügen über 4 Betten (2 Stockbetten) mit jeweils eigenen Sauerstoffdüsen. Vorhanden sind Kopfkissen und Bettwäsche. Waschbecken und Toiletten liegen außerhalb der Kabine. Auf der gesamten Strecke haben wir Vollpension.

Mittwoch, 02. Juni 2010

Vollpension

Ankunft in **XINING**. Xining gilt seit über zweitausend Jahre als das Tor zu Tibet. Etwa 20 Kilometer südwestlich befindet sich das bedeutende Kloster **KUMBUM**. Es zählt zu den größten lamaistischen Klöstern Chinas. Bei unserem Besichtigungsgang durch die gewaltige Sakralanlage sehen wir die „Acht Chörten“, die „Große- und die Kleine Golddachhalle“ und die „Große Sutrahalle“.

Übernachtung und Frühstück in Xining, Huitong Jianguo Hotel 4* o.ä.

Donnerstag, 03. Juni 2010

Frühstück und Abendessen

Linienflug nach **SHANGHAI**, der größten Stadt Chinas mit dem bedeutendsten Hafen des Landes, der Universitätsstadt, dem Wirtschafts-, Industrie und Handelszentrum mit einer gewissen Autonomie. Vom Flughafen **PUDONG** in **SHANGHAI** fahren wir mit dem **TRANSRAPID** in die Stadt! Nach dem Abendessen Transfer zum Hotel.

Übernachtung und Frühstück in Shanghai, Jianguo Hotel 4* o.ä.

Freitag, 04. Juni 2010

Frühstück und Abendessen

Der heutige Tag ist der **EXPO** gewidmet. Wir fahren über die **LUPO-BRÜCKE** mit Blick über das Expo-Gelände und besuchen danach die Weltausstellung (Eintritt und Transfer inklusive). Rückfahrt zum Hotel

Übernachtung und Frühstück in Shanghai, Jianguo Hotel 4* o.ä.

Samstag, 05. Juni 2010

Vollpension

Tradition und Moderne liegen in **SHANGHAI** eng beieinander! Nach einem Bummel durch die **ALTSTADT** und dem Besuch des traditionellen **YU-GARTENS** begeistert uns das **JIN-MAO-HOCHHAUS**, mit mehr als 420m das zweithöchste Gebäude Chinas. Nach der **HAFENRUNDFAHRT** lassen wir den Tag am **BUND**, dem bekannten Panorama Shanghais ausklingen und erleben in der **NANJING-LU** die lebhafte Shopping-Mall Shanghais.

Nach dem Abendessen sagen wir der wohl aufregendsten Stadt Chinas auf Wiedersehen! Transfer zum Flughafen. Gegen 24 Uhr nonstop **LINIENFLUG** mit **CHINA EASTERN AIRLINES** nach **FRANKFURT**

Sonntag, 06. Juni 2010

Gegen 06 Uhr Ankunft in **FRANKFURT**.

Änderungen im Programmablauf sind möglich.

Im „REICH DER MITTE“ ist nur eines beständig: - der Wandel!

Liebe Reisefreunde,

die Fahrt mit der „Tibet-Bahn“ ist spannend und von vielen Imponderabilien abhängig. Unser chinesischer Partner schreibt dazu: „Die Tibet-Bahn ist keine normale Bahn. Es gibt wetterbedingte Fahrplanänderungen, aktuelle behördlich verordnete Änderungen oder Änderungen, deren Ursache wir uns jetzt noch gar nicht vorstellen können!“

Bereits im Vorfeld haben wir viele Unwägbarkeiten in unsere Überlegungen und Planungen mit einbezogen.

Reisen nach Tibet und insbesondere mit der Tibet-Bahn bedürfen einer gewissen Bereitschaft zum Abenteuer und zur Flexibilität um diese Reise zu einem besonderen Erlebnis werden zu lassen.

Preise und Leistungen

PAUSCHALPREIS Euro 3.080,--
Einzelzimmerzuschlag Euro 420,--

Im Pauschalpreis sind enthalten:

- **LINIENFLÜGE** mit **CHINA EASTERN AIRLINES** in der Economy-Class, 20 kg Gepäck frei, incl. STEUERN, GEBÜHREN und KEROSINZUSCHLÄGE ✧ Wert € 192,--
 - **FRANKFURT – SHANGHAI *NON-STOP***
 - **SHANGHAI – FRANKFURT *NON-STOP***
- **INLANDFLÜGE** mit **CHINA EASTERN AIRLINES** in der Economy-Class, 20 kg Gepäck frei, incl. STEUERN und GEBÜHREN ✧ Wert € 30,--
 - **SHANGHAI – XI'AN**
 - **XI'AN – LHASA**
 - **XINING - SHANGHAI**
- **VISA-GEBÜHREN** ✧ z.Zt. € 30,-- **und VISA-BESORGUNG**
- **RUNDREISE, AUSFLÜGE, TRANSFERS** in landesüblichem Reisebus
- **EINTRITTSGELDER** lt. Programm ✧ Wert € 165,--
- **EXPO-EINTRITTSKARTE**
- **TIBET-BAHN** von LHASA bis XINING – Soft-Sleeper-Kabinen ▶ 4 Personen / 2 Stockbetten ◀
1x SCHLAFWAGEN-Übernachtung (keine Einzelbelegung möglich)
- **12x UNTERKUNFT** im Doppelzimmer ✧ in ausgewählten Hotels der Kategorie 3* und 4*
- **10x VOLLPENSION** ✧ Frühstück im Hotel, Mittagessen und Abendessen in Restaurants
- **3x HALBPENSION** ✧ Frühstück im Hotel, Abendessen in Restaurants
- **1x ABENDESSEN** im Restaurant
- **REISEVERSICHERUNGEN** (TAS, Frankfurt) ✧ Wert € 85,--
*Reisegepäckversicherung (€ 1.500,--) *Reisekranken- u. *Reiserücktritt -Versicherung (Eigenbeteiligung 20%)
- **GRUPPENTRINKGELDER**
- **STUDIENREISELEITUNG** gemeinsam mit örtlichen Reiseführern
- **B&S-REISEBEGLEITUNG**

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

- persönliche Ausgaben aller Art, Getränke
- Trinkgelder für Reiseleiter und Busfahrer etc. (3-4 Euro pro Tag)
- Rail&Fly - Bahntickets 2. Klasse € 30,-- pro Person

Teilnehmerzahl: min. 15 Pers. / max. 25 Pers. erreichbar bis 30.03.2010 ✧ Tarifstand: Dezember 2009

Anzahlung Euro 300,-- incl. Versicherung ✧ Restzahlung 4 Wochen vor Reisebeginn.

✧ Preisangleichungen bei Änderungen von Wechselkursen, Kerosinzuschlägen, Steuern, Gebühren, Visum und Eintrittsgeldern bleiben vorbehalten.

EINREISEVORSCHRIFTEN:

Ihr **VISUM** wird von B&S-Reisen eingeholt; dazu benötige ich Anfang April Ihren **REISEPASS** und ein **PASSBILD**. Zur Einreise benötigen Sie den von Ihnen in der Anmeldung angegebenen **REISEPASS** mit einer Mindestgültigkeit von 6 Monaten nach Reise-Ende.

Für den Aufenthalt in der Höhe über 3000 Meter ist eine gute Kondition und eine stabile Gesundheit im Bereich von Herz, Kreislauf und Lungen notwendig. Beraten Sie sich diesbezüglich bitte mit einem höhenerfahrenen Mediziner.

KLIMA:

Sie reisen zur besten Jahreszeit mit geringer Niederschlagsneigung.

Die Durchschnittstemperaturen am Tag liegen je nach Region zwischen 15 und 25 Grad C ; mit jeweils niedrigeren Nachttemperaturen.

IMPFUNGEN und GESUNDHEITSVORSORGE:

Es sind keine besonderen Impfungen vorgeschrieben.

▶ Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinem, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S-REISEN eine Anmeldebestätigung. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung mit dem Reisepreissicherungsschein überweisen Sie bitte die **Anzahlung von € 300,- pro Person** auf das **Konto-Nr. 21 737 153** bei der **SPARKASSE KRAICHGAU BLZ 663 500 36** mit dem *Vermerk „CHINA-TIBET 2010“*.

Reisepreissicherung durch:



ANMELDUNG

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an:

B&S-REISEN GmbH, Gabriela Müller, 74867 Neunkirchen, Pattbergstr. 15

Tel.: 06262/3318 Fax.: 06262/4690

**Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Studienreise
"Vom DACH DER WELT nach SHANGHAI zur EXPO"
vom 22. Mai bis 06. Juni 2010 verbindlich an.**

- Ich bitte um Unterbringung im **DOPPELZIMMER** mit: _____
- Ich bestelle ein **EINZELZIMMER** zum angegebenen Mehrpreis.
- Ich / Wir buche/n das **Rail&Fly-Bahnfahrticket** zum Flughafen Frankfurt und zurück zum Preis von **Euro 30,-** pro Person

Die Anzahlung von € 300,- pro Teilnehmer werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Reisepreissicherungsscheines überweisen. In diesem Betrag ist das Reiseversicherungspaket bereits enthalten.

Meine / Unsere Personalien: - bitte unbedingt entsprechend Ihrem REISEPASS! -

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Ort: _____

Staatsangehörigkeit.: _____

Passnummer: _____

Ausstellungsort: _____

Ausstellungsdatum: _____

Ablaufdatum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

Beruf: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Ort: _____

Staatsangeh.: _____

Passnummer: _____

Ausstellungsort: _____

Ausstellungsdatum: _____

Ablaufdatum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Reisebedingungen (auf der Rückseite) von B&S-REISEN erkenne ich an.

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen.

Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH, 74867 Neunkirchen - Gabriela Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleitungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung bis zur Höhe von zehn von Hundert des Reisepreises gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reisepreissicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren:

bis 90 Tage vor Reiseantritt	€ 150,-
bis 45 Tage vor Reiseantritt	€ 300,-
bis 30 Tage vor Reiseantritt	30% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises.
ab 14.Tag vor Reiseantritt	75% des Reisepreises

Bei Charterflügen betragen die Stornokosten

ab 29. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen.

Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen

